



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 153 „Hopfenbachtal“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet (SCI) "Hopfenbachtal" liegt im Landkreis Meißen südöstlich der Stadt Großenhain. Es zieht sich als Band entlang des Tales des Hopfenbachs und besteht aus zwei Teilgebieten, die durch die Talsperre Nauleis getrennt werden. Dabei umfasst das SCI eine Fläche von 299,85 ha, seine längste Ausdehnung beträgt in NW-SO-Richtung ca. 14 km. Das SCI befindet sich innerhalb der Gemeinden Großenhain Stadt, Priestewitz und Ebersbach, ein kleiner Bereich im Süden in der Gemeinde Moritzburg.

Der Hopfenbach durchfließt die südöstliche Großenhainer Pflege, einen vom Meißner Granitmassiv gebildeten und von kaltzeitlichen Lössdecken überlagerten Naturraum. Das SCI liegt in einem durch mehrere kleine Kuppen reliefierten Gebiet und steigt nach Süden hin an, wo es den Naturraum des Westlausitzer Hügel- und Berglandes erreicht. Weiträumig bildet Sandlöss eine dünne Auflageschicht. Beherrschende Bodentypen sind Fahlerde oder Parabraunerde, entlang der Bäche treten geringmächtige Auengleye auf.

Der Hopfenbach entspringt im Friedewald und mündet südlich von Großenhain in den Röderneugraben, welcher in die Große Röder fließt und zum Einzugsgebiet der Schwarzen Elster gehört. Zum SCI gehört der Unterlauf des Zuflusses Dorschgraben ab Marschau. Der Hopfenbach ist auf weiten Strecken begradigt und vertieft, seine Auen sind vielerorts entwässert. Die Talsperre Nauleis ist nicht Teil des SCI. Der südliche Teil des SCI wird von der Teichgruppe Köckritzteich, Silberwiesenteich, Furteich und Neuteich eingenommen. Weitere Stillgewässer befinden sich entlang des Bachlaufes. Der Hopfenbach ist nach Untersuchungen der Algenmassenentwicklungen sowie der biologischen Gewässergüte an der Mündung in die Talsperre Nauleis als kritisch belastetes Gewässer einzustufen (biologische Güteklasse II-III). Unterhalb der Talsperre Nauleis liegt die biologische Gewässergüte bei Klasse II (mäßig belastet).

Hauptnutzungsart im SCI ist Grünland, welches etwa 54 % der Fläche einnimmt. Weitere große Nutzungsanteile entfallen mit 22 % auf Wald und mit 14 % auf Gewässer. Die Waldflächen sind überwiegend in Privatbesitz. Eine teichwirtschaftliche Nutzung erfolgt an Köckritzteich, Silberwiesenteich, Furteich, Neuteich, Schönbergteich, Marschauer Teich und am Mühlteich bei Lenz. Der Hopfenbach befindet sich unterhalb der Talsperre Nauleis bis zur Mündung in den Röderneugraben als Gewässer I. Ordnung in der Zuständigkeit der Landestalsperrenverwaltung (LTV). Der Bereich ist als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Die 4 Wehre in diesem Abschnitt sind in



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Privatbesitz. Die Unterhaltung des Hopfenbaches als Gewässer II. Ordnung, ebenso wie des Dorschgrabens obliegt den Gemeinden Ebersbach und Moritzburg.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden:

- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) 31 „Mittleres Rödertal“ (Abschnitt des SCI 153 von der Talsperre Nauleis bis zur Straße zwischen Nauleis und Döbritzchen),
- Landschaftsschutzgebiet „Friedewald und Moritzburger Teichgebiet“ (südlicher Bereich des SCI 153),
- 7 Flächennaturdenkmale sowie
- zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 26,77 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 23,5 ha Entwicklungsflächen für die LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150) und Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260). Die LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (8220), Hainsimsen-Buchenwälder (9110) und Birken-Moorwälder (91D1*), die im Standarddatenbogen (Stand 2009) angegeben sind, konnten nicht nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 153

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	5	6,99	2,3
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	5	0,99	0,3
6510	Flachland-Mähwiesen	4	3,39	1,1
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	4	5,49	1,8
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	2	4,59	1,5
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	5	5,32	1,8
Summe		25	26,77	8,8

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Kriterien des LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) erfüllen der Marschauer Teich westlich Lauterbach, der Mühlteich bei Lenz, der Schönbergteich, der Neuteich und der Furtteich südöstlich von Steinbach. Der Lebensraumtyp ist im SCI mit insgesamt 13 LRT-relevanten Unterwasserpflanzen qualitativ gut ausgestattet. Überregionale Bedeutung erlangt er durch Vorkommen mehrerer gefährdeter Arten der Roten Liste sowie einer in Sachsen stark gefährdeten Art (RL 2), dem Haar-Laichkraut. Daneben besitzen die Teiche teilweise sehr gut ausgeprägte Verlandungsbereiche aus Röhricht und Großseggenrieden. Beim Wechselwasserröhricht des Schönbergteiches ist der flächige Bestand des Wasserfenchels hervorzuheben. Von den 5 Eutrophen Stillgewässern befinden sich 3 in einem guten Erhaltungszustand (B), der Mühlteich bei Lenz erhält aufgrund des geringen Arteninventars in Verbindung mit Strukturarmut und erheblichen Beeinträchtigungen (Nährstoffeintrag) die Bewertung C, der Neuteich aufgrund hervorragender Verlandungsstrukturen ohne Beeinträchtigungen die Bewertung A.

Fünf z. T. nur sehr kleine Gewässerabschnitte des Hopfenbaches konnten dem LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) zugeordnet werden. Sie liegen nördlich Zschautz, nordwestlich und südöstlich von Lenz sowie im Ortsbereich von Naunhof. Entsprechend der geringen Fließgewässer-Größe und der vergleichsweise geringen Strömungsgeschwindigkeit ist vorherrschend die Igelkolben-Kamm-Laichkraut-Gesellschaft ausgebildet. Es wurde ein eher unterdurchschnittliches Artenspektrum mit 5 lebensraumtypischen Wasserpflanzen-Arten und 4 weiteren lebensraumtypischen Arten der Ufervegetation nachgewiesen. Beeinträchtigungen bestehen v.a. durch Nährstoffeintrag und übermäßig starke Beschattung. Vier der Abschnitte sind in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Hervorzuheben sind die artenreicheren Bestände in Naunhof mit der stark gefährdeten (RL 2) Brunnenkresse. Hier ist der Erhaltungszustand gut (B). Den Gewässerabschnitten des LRT 3260 im SCI kommt eine regionale Bedeutung zu.

Dem LRT Flachland-Mähwiesen (6510) wurden 3 Bestände im Umfeld des Köckritzteiches und eine weitere Fläche in der Ortslage Großenhain zugeordnet. Bei der Wiese nördlich des Köckritzteiches handelt es sich um Bestände der Rotschwengel-Rotstraußgras-Gesellschaft mit Elementen der Halbtrockenrasen, die infolge starker Verbrachung ruderalisiert sind. Die Glatthaferwiese westlich des Köckritzteiches weist feuchte Senken und stellenweise Übergänge zu den binsenreichen Feuchtwiesen und den Kohlkratzdistelwiesen auf. Sie ist infolge von Verbrachung vergrast, Stör- und Nährstoffzeiger breiten sich aus. Der westliche Teil des Grünlandes bei Steinbach stellt eine kräuterreiche Fuchsschwanzwiese auf quelligem Untergrund dar. Das Grünland südlich Großenhain wird gemäht und mit Schafen beweidet. Es handelt sich um eine mäßig artenreiche Glatthaferwiese mittlerer Standorte. Alle vier erfassten Flächen des LRT 6510 befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Den kleinflächig und



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

mäßig ausgebildeten Beständen des LRT 6510 im SCI kommt nur eine lokale Bedeutung zu.

Vier Waldflächen in der südlichen Teilfläche des SCI sind dem LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) zuzuordnen. Sie stocken auf ganzjährig gut wasserversorgten Standorten im Einflussbereich von Gewässern. Charakteristisch ist die Dominanz von Stiel-Eiche und Hainbuche in der ersten Baumschicht. Daneben treten Schwarz-Erle, Gemeine Esche, Bergahorn, Gemeine Kiefer, Gemeine Birke sowie weitere Baumarten auf. Die lebensraumtypischen Arten in der Bodenvegetation wie Echte Sternmiere, Giersch und Vielblütige Weißwurz sind im SCI nur in geringen Deckungen vertreten. Alle kartierten Flächen der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder zeigen einen günstigen Erhaltungszustand (B). Defizite bestehen in zu geringen Anteilen an Biotopbäumen sowie schwach entwickelter Bodenvegetation. Im Hügelland ist der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald aktuell nur selten anzutreffen und stellt innerhalb einer intensiv geprägten Siedlungs- und Agrarlandschaft eine Bereicherung dar. Daher kommt dem LRT im SCI 153 eine regionale Bedeutung zu.

Der LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) tritt im SCI am Lindenberg bei Lauterbach sowie südöstlich von Lauterbach auf. Er ist entlang von Hängen und Uferterrassen außerhalb der Hopfenbachaue ausgebildet. Es handelt sich um mehrschichtige Altbestände von Stiel-Eiche mit einzelbaum- bis gruppenweiser Mischung mit Hainbuche, Winter-Linde, Gemeiner Esche, Gemeiner Birke, Rot-Buche sowie Berg- und Spitz-Ahorn. An kennzeichnenden Arten der Linden-Hainbuchen-Eichenwälder sind in beiden Beständen Vielblütige Weißwurz und Hain-Rispengras sowie Maiglöckchen und vereinzelt Buschwindröschen vertreten. Beide Bestände weisen einen guten Erhaltungszustand (B) mit intensiver Strukturierung bzw. einem ausreichenden Biotopbaumanteil auf. Beide Wälder sind Flächennaturdenkmale und werden kaum forstlich bewirtschaftet. In der intensiv besiedelten Kulturlandschaft kommt ihnen eine regionale Bedeutung zu.

An Hopfenbach und Dorschgraben siedeln im SCI fünf Bestände des prioritären Lebensraumtyp 91E0* in der Ausbildung „Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald“. In ihnen dominiert zumeist die Schwarz-Erle, nur am Dorschgraben bei Lauterbach nimmt auch die Gemeine Esche größere Flächenanteile im Oberstand ein. Der Mischbaumarten-Anteil ist insgesamt gering. Die Krautschicht des LRT wird im SCI von Echter Nelkenwurz, Zittergrassegge, Riesen-Schwingel, Rasenschmiele und Wald-Frauenfarn bestimmt. Durch Mangel an Totholz und Biotopbäumen sowie einschichtigen Aufbau bestehen teilweise Defizite in der Struktur. Beeinträchtigungen treten kaum auf. Die Vorkommen des LRT im SCI 153 besitzen eine regionale Bedeutung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Somit befinden sich von den 25 LRT-Flächen des SCI „Hopfenbachtal“ 20 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B, vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 153

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	1,0	3	3,6	1	2,4
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	1	<0,1	4	0,9
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	4	3,4	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	4	5,5	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	2	4,6	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	5	5,3	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI „Hopfenbachtal“ spielt eine wichtige Rolle zur Sicherung der funktionalen Kohärenz zwischen den südlichen Waldgebieten und dem im Osten und Norden liegenden Gewässersystem der Röder. Die LRT des Hopfenbachs, der begleitenden Wälder und der Reste der Auenwiesenflächen sind in erster Linie als Strukturelemente in der vorwiegend agrarisch genutzten Landschaft der Großenhainer Pflege von Bedeutung. Ihre Vorkommen im SCI „Hopfenbachtal“ entsprechen Trittsteinbiotopen, die das Potenzial zur Entwicklung einer reicheren Flora und Fauna aufweisen. Die Stillgewässer im Süden des SCI beherbergen einige gefährdete floristische Besonderheiten, was ihre Kohärenz zu den zahlreichen Teichen sowohl des Rödersystems als auch des südlichen Hügellandes wertvoll macht.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Hopfenbachtal" wurden Habitate von 7 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen (vgl. Tabelle 3). Die Erfassung erfolgte in den Jahren 2009 und 2010. Das aufgrund einer Meldung aus dem Jahr 1997 vermutete Vorkommen der Rotbauchunke konnte nicht bestätigt werden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 153

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	53,8	17,9
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	18,3	6,1
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	1	0,5	0,2
Biber	<i>Castor fiber</i>	3	187,7	62,6
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	298,1	99,4
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	108,0	36,0
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	108,0	36,0

Im Rahmen der Ersterfassung gelangen im SCI Nachweise adulter Kammolche im Köckritzteichkomplex und im Schönbergteich. Das Habitat um den Köckritzteichkomplex umfasst die Teiche Köckeritzteich, Furtteich und Neuteich sowie die angrenzenden terrestrischen Strukturen. Trotz seiner Größe fehlen günstige Gewässerbereiche mit nur geringem Fischbesatz sowie guter Besonnung in Verbindung mit ausreichender Vegetation, so dass das Habitat in einem ungünstigen Erhaltungszustand ist (C). Submersvegetation und Emersvegetation außer Schilf fehlt. Das Habitat an den Schönberghäusern beinhaltet den Schönbergteich und das angrenzende potenziell geeignete terrestrische Habitat. Es befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Der Schönbergteich besitzt partiell Uferrohricht sowie submerse und emerse Vegetation. Beide Vorkommen haben nur eine gebietsinterne Bedeutung, da sie isoliert liegen und die fischereilich genutzten Habitate nie eine bemerkenswerte Abundanz erreichen werden.

Aufgrund aktueller Nachweise wurde für den Biber ein Reproduktionshabitat am Unterlauf des Hopfenbaches von der Mündung in den Röderneugraben bis oberhalb der Hammermühle / Zschautz ausgewiesen. Neben dem Hopfenbach existieren mehrere



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Gräben und zwei Teiche im Habitat. Der Abschnitt zwischen Zschauitz und der Talsperre Nauleis ist als Wanderbereich einzustufen. Das Gewässersystem zwischen der Vorsperre und den Schönberghäusern dient dem Biber gegenwärtig als Nahrungshabitat. Alle drei Biberhabitate im SCI befinden sich in einem günstigen EHZ (B). Beeinträchtigungen bestehen durch Störungen, Mangel an Weichholzbeständen und eine fehlende Entschneidung an den Schönberghäusern. Die Biberhabitate entlang des Hopfenbaches sind als recht junge Ansiedlungen (Ansiedlungsversuche) zu bezeichnen. Aufgrund der meist geringen Ausstattung mit Auwald(resten) ist von keiner hohen, gebietsübergreifenden Bedeutung des Habitats auszugehen.

Die Erfassung des Fischotters im SCI erbrachte insgesamt 11 indirekte Nachweise (Trittsiegel, Losung). Es ist von einer flächendeckenden Nutzung des SCI durch den Fischotter auszugehen. Angaben zu erfolgreicher Reproduktion an den Parkteichen Naunhof sowie an den Teichen bei Lauterbach liegen vor. Das gesamte SCI wurde als Reproduktionshabitat für den Fischotter gefasst (zwei Teilflächen), es befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Der Fischotter findet ganzjährig Nahrung, Ruhezone sowie partiell geschützte Bereiche zur Jungenaufzucht. Beeinträchtigend wirkt der nicht fischottertaugliche Durchlass an den Schönberghäusern. Der Hopfenbach verbindet den Rand eines Verbreitungskerngebietes um Moritzburg mit den weiteren rechtselbigen Vorkommen. Daher kommt dem SCI eine regionale Bedeutung zu.

Im Köckritzteich konnten bei der Elektrofischerei Schlammpeitzger gefangen werden, das Gewässer wurde zusammen mit dem anschließenden Silberwiesenteich zu einem Habitat für diese Fischart gefasst. Ein weiteres Habitat wurde aufgrund der Fülle von Nachweisen in den letzten Jahren im Bereich des Schönbergeiches ausgewiesen. Beide Habitate befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B), die Art wird durch die extensive Fischwirtschaft nicht beeinträchtigt. Weitere Nachweise gelangen nicht, Vorkommen in anderen Stillgewässern des SCI sind jedoch anzunehmen. Der Hopfenbach bietet als Habitat kaum geeignete Bedingungen. Das Vorkommen des Schlammpeitzgers im Köckritzteich hat auf Grund der Seltenheit des Schlammpeitzgers in Sachsen eine große regionale Bedeutung.

Im Unterlauf des Hopfenbaches gelang im Rahmen der Ersterfassung der Nachweis des Bitterlings (ca. 150 Tiere). Daher wurde ein Habitat des Bitterlings von der Mündung in den Röderneugraben bis zum Wehr Hammermühle-Mulbitz ausgewiesen. Die Fischart besiedelt im SCI sandig-schlammig-kiesige Bereiche mit Wasserpflanzen. Entscheidend für das Vorkommen ist das Auftreten von Muscheln, die für die Reproduktion notwendig sind. Diese Muscheln (*Unio crassus*) konnten am Nachweisstandort des Bitterlings im Hopfenbach ebenfalls nachgewiesen werden. Das Habitat im Unterlauf befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Der höherliegende Lauf des Hopfenbaches wäre für den Bitterling ein durchaus geeigneter Lebensraum, jedoch verhindern die vorhandenen,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

nicht überwindbaren Querverbauungen die weitere Ausbreitung (Wehre, Talsperre). Das Vorkommen des Bitterlings im SCI hat auf Grund der Seltenheit dieser Art in Sachsen eine landesweite Bedeutung.

Bei Detektorkartierungen konnte im SCI die Mopsfledermaus im Südteil des SCI, im Schlosspark bei Lauterbach und im Krieholz bei Steinbach, nachgewiesen werden. Angesichts der Habitatausstattung im Gebiet sowie der Vernetzung der Habitate durch potenziell geeignete Leitstrukturen ist davon auszugehen, dass sich der Aktionsraum der Art nahezu über das gesamte SCI erstreckt. Die Nutzungsschwerpunkte stehen vermutlich in enger Verbindung zu dem südöstlich liegenden Friedewaldgebiet. Es wurde ein Jagdhabitat abgegrenzt, welches sehr wahrscheinlich auch zur Reproduktion genutzt wird. Das Habitat befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B). Der Anteil der Altbestände mit potentiellen Quartierbäumen ist mit 34% bezogen auf den Gesamtwaldvorrat sehr gut. Beeinträchtigungen bestehen infolge der forstlichen Nutzung. Dem SCI kommt eine regionale und landesweite hohe Bedeutung für die Art zu.

Ein sicherer Nachweis des Großen Mausohrs im SCI gelang nicht. Aufgrund von Präsenznachweisen der Art in den benachbarten FFH-Gebieten sowie aufgrund der räumlichen Nähe zu besiedelten Wochenstuben innerhalb des 15 km-Aktions-Radius der Art ist anzunehmen, dass zumindest eine zeitweilige Frequentierung des Gebietes (z.B. auf Transferflügen) durch das Große Mausohr stattfindet. Es wurde ein Jagdhabitat abgegrenzt. Sein Erhaltungszustand ist gut (B). Der Vorrat an baumhöhlenträchtigen Altbeständen ist mit 26% sehr gut, der Anteil unterwuchsarmer Altbaumbestände liegt jedoch mit 15% an der Mindestgrenze. Beeinträchtigungen bestehen infolge der forstlichen Nutzung. Dem SCI kommt eine regionale und landesweite Bedeutung für diese Art zu.

Der Hopfenbach stellt einen Korridor für Wanderung und Ausbreitung von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dar (Biber, Fischotter). Für Fledermäuse bietet das SCI „Hopfenbachtal“ sowohl Habitate als auch eine wichtige Trittsteinfunktion, insbesondere für strukturgebundene Fledermausarten. Die Bestände des Bitterlings im Unterlauf des Hopfenbaches stehen im Zusammenhang mit den bedeutenden Vorkommen im Fließgewässersystem der Großen Röder. Die Vorkommen des Schlammpeitzgers und des Kammmolchs im SCI „Hopfenbachtal“ liegen dagegen weitgehend isoliert.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 153

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	8,7	1	45,1
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	-	-	2	18,3	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	1	0,5	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	3	187,7	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	2	298,1	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	108,0	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	108,0	-	-

3. MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene sind für zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Habitaten im SCI "Hopfenbachtal" nicht vorgesehen.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) sind bei einer teichwirtschaftlichen Nutzung u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhaltung der Bewirtschaftungsvielfalt in den teichwirtschaftlich genutzten Teichen im Untersuchungsgebiet sowie Erhalt von Habitatstrukturen,
- naturschutzkonforme Durchführung notwendiger Pflege- und Sicherungsarbeiten,
- Erhalt der Gewässerstrukturvielfalt (vielgestaltige Ufer, Flachwasserbereiche, Uferabbrüche, Verlandungszonen, Submersvegetation, Röhrichte usw.),
- Teiche regelmäßig ablassen (ggf. Winterungen, in ungenutzten Teichen auch Sömmerungen),



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

- angemessene Getreidezufütterung möglich (ausgeglichene Nährstoffbilanz),
- keine mineralische Phosphordüngung, kein Biozideinsatz.

An flächenspezifische Maßnahmen für die Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) sind vorgesehen:

- Ablassen, vorübergehendes Trockenlegen und Entschlammten: Mühlteich bei Lenz,
- Ufergehölze reduzieren und (Teil)-Entschlammung: Marschauer Teich, Schönbergteich, Furteich (in letzterem unter Beachtung von Maßgaben für Schlammpeitzger und Kammolch).

Für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- keine Verbauungen des Gewässers mit toten Baustoffen (ausgenommen Instandsetzung und Erhaltung); Zulassung von Seitenerosion in nicht-hochwassergefährdeten Gewässerabschnitten,
- Verbesserung der Gewässergüte des Hopfenbachs auf durchgängig chemische und biologische Gewässergüteklasse II durch weitere Reduzierung von Nährstoffeinträgen,
- Durchführung der Gewässerunterhaltung (sofern erforderlich) unter Beachtung naturschutzfachlicher Maßgaben,
- Gewässerunterhaltung sollte auch im Bereich oberhalb der TS Nauleis (Gewässer II. Ordnung) nach einem durch die UNB bestätigten Plan stattfinden,
- Gehölzpflanzungen nur mit standortgerechten Arten sowie nur in dem Umfang, dass eine gute Besonnung in größeren Teilabschnitten gewährleistet ist.

An flächenspezifische Maßnahmen für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) ist die abschnittsweise Gehölzfreistellungen in den stark beschatteten Bereichen zwischen Dallwitz und der Hopfenbachmühle zur besseren Besonnung des Gewässers vorgesehen.

Für die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Aufrechterhaltung/Sicherung einer regelmäßigen Nutzung oder Pflege,
- Verzicht auf Neuansaat, Nach- bzw. Übersaat mit konkurrenzstarken Gräsern des Wirtschaftsgrünlandes,
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
- Vermeidung von Boden-Schadverdichtungen,
- entzugsorientierte Düngung ist möglich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

An flächenspezifischen Maßnahmen für die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind eine zweischürige Mähwiesennutzung für die Wiese bei Steinbach sowie die Wiesen westlich und nördlich des Köckritzteiches sowie eine Fortführung der Mähweide auf dem Grünland in Großenhain vorgesehen.

Für die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) und die Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinanders verschiedener Waldentwicklungsphasen,
- dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten,
- i.d.R. kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen,
- keine meliorativen Maßnahmen, die zu einer Entwässerung führen könnten (betr. 91E0*),
- Befahrung nur auf permanenten Rückegassen,
- Begrenzung der Verbissbelastung.

An flächenspezifischen Maßnahmen für Wald-LRT sollen Biotopbäume sowie Totholz angereichert bzw. belassen und die Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten gefördert werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Entwicklung der Lebensraumtypen vorgeschlagen, u.a.:

- Renaturierung des Hopfenbachs,
- Anlage und Pflege von Gewässerschutzstreifen am Hopfenbach,
- Verjüngung von Wald-LRT.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zur Überführung des Habitats Köckeritzteich in einen für den Kammmolch günstigen Erhaltungszustand sind geeignete aquatische Teilhabitate mit günstigen Strukturen bereitzustellen, indem durch eine partielle Mahd von Röhricht in besonnten Arealen die Unterwasservegetation gefördert wird. Im Rahmen der vom Flächeneigentümer vorgesehenen Entschlammung an Köckritz- und Silberwiesenteich sind die naturschutzfachlichen Maßgaben zu beachten.

Wichtigste Maßnahme zur Erhaltung der Schlammpeitzgervorkommen im SCI ist die Fortführung der Teichbewirtschaftung in Köckritzteich, Silberwiesenteich und



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Schönbergteich. Die Behandlungsgrundsätze für den LRT 3150 dienen auch dem Erhalt des Kammmolchs und des Schlammpeitzgers im SCI.

Für die Habitate des Bitterlings gelten die Behandlungsgrundsätze für den LRT 3260.

Als Erhaltungsmaßnahmen sind in den Jagdhabitaten der Mopsfledermaus die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze einzuhalten (Auszug):

- Erhalt des aktuellen Anteils strukturreicher Laub- und Laubmischwaldbestände von ca. 30%.
- Erhalt eines Anteils über 80 Jahre alter, quartierhöffiger Altbestände mit im Mittel mind. 5 potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf mindestens 20% der Laub- und Laubmischwaldfläche; nach Möglichkeit Erhalt des aktuellen Anteils von 34% innerhalb der wald- und gehölzbestockten Habitatfläche.
- Erhalt der guten Vernetzung geeigneter Jagdhabitats innerhalb der komplexen Habitatfläche, Vermeidung von Strukturverlusten (Feldgehölze, Baumreihen)
- Schonung von Höhlen- bzw. Quartierbäumen entsprechend den artenschutzrechtlichen Vorschriften
- Terrestrische Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere, bekannte oder ersichtliche Quartierbäume sowie sonstige höhlenreiche Einzelbäume belassen.
- Kein Einsatz von Insektiziden, höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen

Als Erhaltungsmaßnahmen sind in den Jagdhabitaten des Großen Mausohrs die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze einzuhalten (Auszug):

- Erhalt eines Anteils strukturell geeigneter, 60-120 jähriger unterwuchsarmer Laub- und Laubmischwaldbestände auf mindestens 10-30 % der Habitatfläche.
- Erhalt des Anteils über 100 Jahre alter, baumhöhlenträchtiger Altbestände von mindestens 5% bezogen auf den Gesamtwaldbestand; nach Möglichkeit Erhalt des vorhandenen Anteils (26%).
- Erhalt und nach Möglichkeit Förderung der Vernetzung geeigneter Jagdhabitats
- Schonung von Höhlen- bzw. Quartierbäumen entsprechend der artenschutzrechtlichen Vorschriften
- Fortführung und Sicherung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft
- Erhaltung und möglichst Förderung von Biotopbäumen, insbesondere Erhalt von Höhlenbäumen
- Kein Einsatz von Insektiziden, höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Entwicklung der Habitate von Anhang II-Arten vorgeschlagen, u.a.:

- Verbesserung der Habitatbedingungen für den Kammmolch bzw. Schaffung neuer Habitate,
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Hopfenbachs.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 153

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für teichwirtschaftlich genutzte Stillgewässer	7,0	Sicherung bzw. Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT; Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Habitaten	Eutrophe Stillgewässer (3150), Schlammpeitzger, Kammmolch, Fischotter, Biber
Teich-Sanierung (Ablassen, vorübergehendes Trockenlegen, Entschlammen, Gehölzentfernung) tw. unter Beachtung naturschutzfachlicher Maßgaben	5,5	Sicherung bzw. Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT; Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Habitaten; Gewässerjüngung; Verbesserung der Wasserqualität im unterhalb gelegenen Hopfenbach	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Kammmolch
Extensive fischereiwirtschaftliche Nutzung gemäß der Behandlungsgrundsätze für den LRT 3150	18,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Habitats	Schlammpeitzger
Partielle Röhrichtmahd am Teichufer	13,8	Bereitstellung von ausreichend günstigen Teilhabitaten	Kammmolch
Beseitigen von Ufergehölzen	7,1	Bessere Besonnung des Gewässers zur Förderung der submersen Vegetation	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für den LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1,0	Sicherung bzw. Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT; Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Habitaten	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Schlammpeitzger, Bitterling, Kammolch, Fischotter, Biber
Behandlungsgrundsätze für den LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen	3,4	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Flachland-Mähwiesen (6510)
Zweischürige Mahd/ Mahd mit Terminvorgabe bzw. Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform	3,4	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Flachland-Mähwiesen (6510)
Behandlungsgrundsätze für den LRT 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	5,5	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160)
Behandlungsgrundsätze für den LRT 9170 - Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald	4,6	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170)
Behandlungsgrundsätze für den LRT 91E0* - Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	5,3	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Belassen von Biotop-, Horst- und Höhlenbäumen sowie Totholz	13,2	Sicherung der Strukturparameter; Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Habitaten	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*), Großes Mausohr, Mops-Fledermaus



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im SCI 153 „Hopfenbachtal“ sind:

- Vorgaben zur teichwirtschaftlichen Nutzung der Stillgewässer,
- Sanierung einiger verschlammter Stillgewässer,
- Grundsätze zur Gewässerunterhaltung am Hopfenbach,
- Sicherung einer regelmäßigen Nutzung der Flachland-Mähwiesen,
- Belassen des Anteils an Totholz und Biotopbäumen in den Wäldern.

Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen wurde mit den Nutzern landwirtschaftlicher Flächen, dem Teichwirt, den Wald-Eigentümern, und mit der LTV abgestimmt. Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen sind weitgehend umsetzbar, teilweise wurden Kompromisse gefunden.

Für die geplanten Erhaltungsmaßnahmen verbleibt im SCI 153 „Hopfenbachtal“ kein Konfliktpotenzial.

5. QUELLE

Der im April 2012 fertig gestellte Managementplan für das Gebiet Nr. 153 wurde vom Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) aus Leipzig unter Einbeziehung von Subauftragnehmern erarbeitet und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten